



05.07.2021

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 437

---

### Informationen betreffend CO<sub>2</sub>-Gesetz – Rückverteilung an die Unternehmen

Anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes von der Schweizer Bevölkerung abgelehnt. Aufgrund dieser Ablehnung werden die in der Vorlage vorgesehenen Änderungen auf den 1.1.2022 nicht eingeführt. **Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011 bleibt in Kraft.**

Dementsprechend wird die Rückverteilung an die Unternehmen im nächsten Jahr so weitergeführt wie bisher und es müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Kontaktpersonen:

- **Bundesamt für Sozialversicherungen:**  
Beatrix Guillet, Fachspezialistin, [beatrix.guillet@bsv.admin.ch](mailto:beatrix.guillet@bsv.admin.ch) – 058/464 07 43
- **Bundesamt für Umwelt:**  
Irène Barras, wissenschaftliche Mitarbeiterin, [irene.barras@bafu.admin.ch](mailto:irene.barras@bafu.admin.ch)